

„Ad alterum, was anbelangt das Examen practicum der Wissenschaft...“

Winkler Andreas, Herzog Friedrich Straße 25, 6020 Innsbruck, Österreich, Mail: winkler.ibk@utanet.at

Im Lauf des 18. Jahrhunderts gelang es den Innsbrucker Apothekern mehrmals, zusammen mit dem Collegium medicum, Aktivitäten zur Verbesserung und Neuorganisation des Tiroler Apothekenwesens zu setzen.

Schon Ende des 17. Jahrhunderts (1698¹) konnten beide Apotheker mit Hilfe des Collegium medicum und der Stadtverwaltung die Errichtung einer dritten Apotheke verhindern bzw. durch Kaiser Leopold I. bestätigt zu bekommen, daß es ab nun auch für die Zukunft bei den beiden schon bestehenden Innsbrucker Apotheken zu verbleiben habe.²

1715 erbaten beide Innsbrucker Apotheker, der Hofapotheker Johann Balthasar Lemmen und der damalige Provisor der Stadtapotheke, Johann Georg Angerer, für ihre jeweiligen Apotheken ein Privileg³, welches sich an jenem der Wiener Apotheken von 1644 orientieren sollte und 1727 – endlich - ausgefertigt wurde.⁴

1748 wurde, zusammen mit einer Apothekertaxe für die Tiroler Apotheken, wiederum eine Apothekenordnung herausgegeben, bei der beide Innsbrucker Apotheker, Hofapotheker Lemmen und Stadtapotheker Franz Ignaz Winkler, neuerlich ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen konnten.

Im Wechselspiel zwischen Apotheke und Obrigkeit gelang es so beiden Innsbrucker Apothekern sich zu positionieren, genossen einerseits besonderen Schutz, kamen im Gegenzug aber den an sie gestellten Anforderungen nach. Erkennbar wurde das vor allem an den regelmäßig vorgenommenen Visitationen beider Apotheken, die beispielsweise im Herbst des Jahres 1723 als „[...] wohl eingerichtert und in gueten Standt befunden worden[...]“⁵ waren, wobei sich diese doch erfreuliche Urteil in den folgenden Jahren wiederholen und sogar steigern sollte. So 1749 („[...]daß man die disfählige Einrichtung sowohl in quanto als quali ohnaußsstellig, und den hierunter zu providierung des Publici verspühreten Fleiß allerdings zu Beloben befunden [...]“⁶), 1752 („[...]wohlverdientes Lob zur Fortsez= und Ermunterung der bisherigen Wachsamkeit [...]“⁷) und 1753 („[...]ohne mündesten Ausstellung befunden worden seyen[...]“⁸).

Nachdem Maria Theresia 1745 den Niederländer Gerard van Swieten (1700-1772) als Protomedicus und Präfekten der Hofbibliothek nach Wien berufen hatte, kam es unter dessen Einfluß zu den längst fälligen Reformen auch im Gesundheitswesen.⁹

Bis zu diesem Zeitpunkt lag fast das gesamte Gesundheitswesen in den Händen von handwerksmäßig angelernten Berufsgruppen, also Wundärzten, Apothekern und Hebammen. Daneben gab es aber auch noch die Materialwarenhändler, Marktschreier, Hausierer etc., die vor allem auf dem Land den Mangel an ausgebildetem Gesundheitspersonal für sich ausnützen konnten.¹⁰

¹ FAW, Bestand: Sammlung Allerhöchster Verordnungen für Apotheker in chronologischer Ordnung bis 1829, Ansuchen beider Apotheker vom 10. Februar 1698, Bestätigung vom 12. März 1698.

² Franz Huter, Beiträge zur Geschichte des Apothekerwesens in Tirol II. Kapitel: Von der Errichtung der Universität Innsbruck (1669) bis zu ihrer ersten Aufhebung (1782), in: Tiroler Heimat XLII (1978), S. 11.

³ FAW, Bestand: Verordnungen. Privileg vom 25. Juni 1727.

⁴ Nicht unwesentlich für diese Verzögerung war die Tatsache, daß beide Innsbrucker Apotheker nicht gewillt waren, den doch recht beträchtlichen Betrag von 200 Gulden für dieses Privileg zu entrichten. Huter, Beiträge, S. 13-14.

⁵ FAW, Bestand: Verordnungen, Schreiben vom 22. November 1723.

⁶ FAW, Bestand: Verordnungen, Schreiben vom 3. März 1749.

⁷ FAW, Bestand: Verordnungen, Schreiben vom 25. November 1752.

⁸ FAW, Bestand: Verordnungen, Schreiben vom 20. Februar 1753.

⁹ Huter, Beiträge, S. 23.

¹⁰ Huter, Beiträge, S. 23.

Mittels Hofdekret wurde am 16. Juni 1753¹¹ erlassen, daß alle bis dahin noch nicht geprüften Apotheker, Wundärzte und Hebammen Tirols und Kärntens von der Medizinischen Fakultät in Innsbruck zu prüfen seien. Die Apotheker seien vom Professor der Botanik und Chemie, weiters vom Physikus und einem Apotheker zu prüfen.¹²

Am 13. September 1753 kam der Innsbrucker Stadtapotheker Franz Ignaz Winkler dem Befehl von Gubernium und Collegium medicum nach und übergab jene von ihm gewünschte Aufstellung¹³, in der er zuerst unter anderem nicht nur jene Simplicia auflistete, die in den Tiroler Apotheken seiner Meinung nach vorrätig zu sein hatten, sondern auch einen Fragen- und Antwortenkatalog für das Examen practicum präsentierte, welcher mit den Worten: „[...]Ad alterum was anbelangt das Examen practicum der Wissenschaft, und Fertigkeit eines Apodekers [...]“¹⁴ begann.

Hier führte er nun genau aus, was von einem Apotheker an Fertigkeiten zum Zeitpunkt der Prüfung zu erwarten war, der Fragenkatalog, bestehend aus 59 Fragen, begann mit der Standardfrage „quid est ars pharmaceutica“¹⁵.

Abschließend forderte Winkler, ausgehend von konkreten Beispielen (z.B. Rovereto), daß in jedem Dorf oder Markt Tirols nur eine, in größeren Städten höchstens zwei Apotheken bestehen dürften, wodurch der Absatz der gelagerten Simplicia, aber auch der Composita, garantiert werden solle, um Qualitätsverluste zum Nachteil der Patienten zu vermeiden.

Einen endgültigen Abschluß fand die Reform des Sanitätswesens 1770 bzw. 1773 mit dem sogenannten Sanitätsnormativ bzw. dem Nachtragspatent, in welchem unter anderem auch Instruktionen für Apotheker erlassen wurden. Neben verschiedenen Regelungen (so die Festsetzung der Apothekenzahl in verschiedenen großen Orten, die Anstellung eines Provisors durch Witwen nach spätestens einem halben Jahr, die Bildung von Gremien, wobei hier in Tirol durch die örtlichen Bedingungen besondere Regelungen getroffen wurden, einem Apothekereid etc.) war ab nun war die Prüfung des Apothekers an der Universität nach absolvierter Lehrzeit endgültig die Voraussetzung um eine Apotheke führen zu können.¹⁶

Die 1774 im Zuge dieser Reform herausgegebene Provinzial-Pharmakopöe ersetzte in kleineren Städten und Märkten das Dispensatorium Austriaco-Viennense, welches seit 1729 in Gebrauch war. In den großen Städten galt hingegen noch das Dispensatorium, allerdings in Kombination mit den Verbesserungen der Provinzial-Pharmakopöe.¹⁷ Erst 1780, als eine weitere Neuauflage der Provinzial-Pharmakopöe erschien, sollte das „alte“ Dispensatorium endgültig der Vergangenheit angehören. War dieses Dispensatorium Austriaco-Viennense 1729 noch auf Veranlassung der Wiener Apotheker bzw. des Collegium pharmaceuticum

¹¹ Huter, Beiträge, S. 24.

¹² Huter, Beiträge, S. 25-26. Per Hofdekret wurde am 25. Mai 1754 die Zusammensetzung der Prüfungskommission verfügt.

¹³ FAW, Bestand: Akten, Akt 4, Franz Ignaz Winkler (1707-1759), Aufstellung vom 13. September 1753.

¹⁴ FAW, Aufstellung 1753.[...]so ist erstlich zu verlangen, das er etwelche Jahr in einer Hauptapodeken sowol die Simplicia zu erkennen, als die Praeparata, und Composita zu machen, alsogleich die benöthigte operationes manuale, et practicos artis vor zu nehmen gelehrt haben solle. Andertens, das der Selbe alle nothwendige vorgelegte Simplicia anzuschaffen, und in Bereitschaft zu behalten, wie auch mit allen instrumentis pharmaceuticis tam medicamentorum praeparationi, seu compositioni, quam eorundem aservationi inservientibus, wie in Pharmacopoeia Joannis Schroederi, so überall bekannt ist, cap. 19 Teutsch, und Lateinisch beschriben, sich wohl eingerichtet zu halten allzeit schuldig sein solle. In allen disen bestehet die Lehre eines Apodekers, wovon sowohl pro Examine practico, als pro instructione des jenigen viele unterschiedliche, und nuzliche Fragen, denen teutschen Apodekern auf teutsch, denen welschen ab er auf welsch, wann diese, oder jenige wenig, oder nicht lateinisch kennen, mießen vorgelegt werden, auch wie solche ausgelest, und erlautert seien mießen, wie folgt[...].

¹⁵ „quid est ars pharmaceutica? – „est ars, quae docet res medicamentales seligere, praeparare, et miscere diversis modis ad usum medicum“

¹⁶ Huter, Beiträge, S. 29-31.

¹⁷ Kurt Ganzinger, Die österreichische Provinzial-Pharmakopöe (1774-1794) und ihre Bearbeiter, in: Zur Geschichte der Pharmazie 14 (1962), S. 17-24, hier S. 18.

durch die medizinische Fakultät herausgegeben worden, waren es nun Persönlichkeiten wie der Protomedicus Anton von Störck, Nicolaus Joseph von Jacquin, der als Professor für Chemie und Botanik 1768 nach Wien gekommen war und zum ersten Mal auch ein Apotheker, Johann Jakob Well, Besitzer der Apotheke „Zum weißen Engel“, die für die Herausgabe dieses Arzneibuchs zuständig waren.¹⁸ Beide, Jacquin und Well, sollten nach Abschluß ihrer Arbeit an der Provinzialpharmakopöe, für diese Leistung nobilitiert werden.¹⁹

¹⁸ Ganzinger, Provinzial-Pharmakopöe, S. 19.

¹⁹ Ganzinger, Provinzial-Pharmakopöe, S. 21.